

Grundsteuer: Mandantenportal

Im Folgenden erläutern wir, wie Sie Ihren Zugang auf das Portal GrundsteuerDigital / Mandantenportal erhalten und im Mandantenportal Ihre Grundstücke erfassen.

1. Einladung zum Mandantenportal von GrundsteuerDigital

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit einem Aktivierungs-Link. Bitte folgen Sie diesem Link.



Einladung zum Mandantenportal von GrundsteuerDigital (Max Mustermann)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Zugangsdaten zum Mandantenportal von GrundsteuerDigital. Hier können Sie zusammen mit uns Ihr/e Grundstück/e einpflegen, vervollständigen oder einsehen.

Benutzername: M-56661903

Aktivierungs-Link:

<https://mandantenonline.de/#!/resetPassword?code=eb43m7pjrqdy67t>

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Herzog

Pape & Co. GmbH StBG WPG

2. Anmeldung in GrundsteuerDigital

Wenn Sie dem Link in der E-Mail folgen, gelangen Sie auf die Anmeldeseite von GrundsteuerDigital:

Dort vergeben Sie zunächst Ihr eigenes Passwort und fordern anschließend einen Code an. Dieser wird Ihnen als SMS auf Ihre angegebene Mobilfunknummer oder auf Ihre E-Mail-Adresse versandt.

Willkommen, Max Mustermann!

In diesem Portal können Sie Ihre Grundstücke für die Feststellungserklärungen verwalten, mit Ihrem Steuerberater zusammenarbeiten und den Status von jedem Grundstück nachvollziehen.

Passwort setzen

Benutzername
M-56661903

Passwort
Passwort eingeben

Passwort bestätigen
Passwort nochmal eingeben

Zwei-Faktor-Code
Um sich erfolgreich anmelden zu können, fordern Sie bitte nachfolgend einen Code an, welcher Ihnen per E-Mail oder SMS zugeht. Durch diese 2-Faktor-Authentisierung sichern wir Ihre Daten zusätzlich ab.

Zwei-Faktor-Code
[Code anfordern](#)

Zurück Weiter


Nach erfolgreicher Anmeldung gelangen Sie auf Ihre Übersichtsseite; nur Sie haben zu dieser Seite Zugriff; auch Pape & Co. kann Ihre Eintragungen hier ohne weitere Freigabe nicht einsehen.

Nun können Sie Ihr Grundstück bzw. auch mehrere Grundstücke erfassen:

Pape & Co. Steuerkanzlei: Pape & Co. GmbH StBG WPG Adresse: Richard-Strauß-Str. 82c
81679 München
E-Mail: PCo-Grundsteuer@pape-co.de

Willkommen, Herr Max Mustermann!

In diesem Portal können Sie Ihre Grundstücke für die Feststellungserklärungen verwalten, mit Ihrem Steuerberater zusammenarbeiten und den Status von jedem Grundstück nachvollziehen.



Bisher wurden noch keine Grundstücke erfasst.

Klicken Sie auf den unteren Button, um Ihr erstes Grundstück anzulegen.

[Grundstück hinzufügen](#)

3. Erfassung von Grundstücken

3.1. Allgemeine Daten/Grundstücksadresse

In einem ersten Schritt wählen Sie bitte das Bundesland aus, in welchem Ihr Grundstück liegt.

Dann geben Sie die Grundstücksadresse ein und bestätigen mit „Weiter“:

Grundstücksadresse

Details

Grundstück

Adresse / Lagebezeichnung

Bitte beachten Sie, dass ausgegraute Felder in dem gewählten Bundesland nicht erforderlich sind.

Bundesland*

Bitte auswählen

Gemeinde

Straße / Lagebezeichnung

Hausnummer

PLZ

Ort

Abbrechen Weiter oder Enter drücken

3.2. Grundstücksdetails

Im Anschluss sind Grundstücksdetails anzugeben:

Hierzu gehört insbesondere das **Aktenzeichen bzw. Einheitswertkennzeichen**. Dieses finden Sie entweder auf dem Informationsschreiben, welches Sie vom Finanzamt erhalten haben oder finden dieses auf dem letzten Einheitswertbescheid.

Wählen Sie anschließend die Art der wirtschaftlichen Einheit aus:

- Unbebautes Grundstück
- Bebautes Grundstück
- Land- und Forstwirtschaft.

- Grundstücksadresse
- Details**
- Grundstück


Details

Bitte beachten Sie, dass ausgegraute Felder in dem gewählten Bundesland nicht erforderlich sind.


Aktenzeichen / EW-AZ 

Bezeichnung*

ABC-Straße 1, 80333 München

Art der wirtschaftlichen Einheit* 

Bitte auswählen 

Liegt eine Befreiung/Vergünstigung vor? 

Ja Nein

Weitere Angaben

Abweichender Eigentümer

Abbrechen

Zurück

Weiter


oder Enter drücken

Bitte beachten Sie:

Alle Felder, die mit einem blauen Fragezeichen versehen sind, enthalten eine Hilfefunktion mit weitergehenden Erläuterungen. Scrollen Sie über die blauen Fragezeichen, werden Ihnen diese zusätzlichen Erläuterungen angezeigt.

Weitere fachliche Erläuterungen finden Sie beispielsweise in den amtlichen Ausfüllanleitungen und den FAQs, die auf der Website www.grundsteuer-bayern.de veröffentlicht worden sind.


Im Anschluss folgen mehrere detaillierte Angaben zum Grundstück. Bitte wählen Sie die für Ihr Grundstück relevanten Angaben aus.


 Grundstücksadresse

 Details


 Grundstück


Grundstück


 Bitte beachten Sie, dass ausgegraute Felder in dem gewählten Bundesland nicht erforderlich sind.

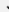
Eigentumsverhältnisse 


Bitte auswählen 

Art des Grundstücks 




Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand 


Bitte auswählen 

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere hebeberechtigte Gemeinden 


Ja Nein

Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt? 

Ja Nein

Auf Ihrem Grund und Boden wurde ein fremdes / wurden fremde Gebäude errichtet 

Ja Nein

Ist das Grundstück bebaut und wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt? 

Ja Nein


Ihr(e) Gebäude wurde(n) auf fremden Grund und Boden errichtet?

Ja Nein

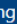
Antrag auf Neueintragung wurde beim Grundbuchamt eingereicht am

TT.mm.jjjj 


Gemarkung(en) und Flurstück(e)


 Sofern für ihr Grundstück keine Straße und Hausnummer vorhanden sind, tragen sie bitte ein Flurstück unter "Gemarkung(en) und Flurstück(e)" mit folgenden Angaben ein: Gemarkung, Grundbuchblatt, Flurstück: Zähler und Flurstück: Nenner.

Gemarkung 1

Datenbeschaffung 


Gemeinde


Gemarkung 


Grundbuchblatt 

Flur 

Fläche in m²

Flurstück: Zähler 

Flurstück: Nenner 

Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler 

4. Datenbeschaffung auf dem Liegenschaftskataster

Die Informationen zu Gemarkung, Flurstücke, Grundstücksfläche können Sie entweder direkt in das Mandantenportal händisch eintragen, oder Sie fragen die Daten über den Button „Datenbeschaffung“ aus dem Liegenschaftskataster ab. Wenn Sie sich für die Datenbeschaffung entscheiden, können diese Angaben automatisch übernommen werden.

Bitte wählen Sie im nächsten Schritt „Liegenschaftsinformationen abrufen“ aus:

Datenbeschaffung ✕

Liegenschaftsinformationen digital abrufen

Relevante Liegenschaftsinformationen zum Grundstück können Sie im Folgenden digital abrufen und automatisch in GrundsteuerDigital übernehmen. Dazu gehören die folgenden Datenfelder:

- Gemarkung
- Gemarkungsnummer
- Flurstücksnummer
- Flurstückszähler
- Flurstücksnenner
- Bodenrichtwert

i Diese Funktion steht Ihnen in der Anlage und Bearbeitung von Grundstücken zur Verfügung. Falls Sie diese Funktion nicht finden können, sprechen Sie hierzu gerne Ihre(n) Steuerberater/in für eine entsprechende Berechtigung an.

Hierzu werden Sie anhand der Grundstücksadresse zur Auswahl der zugehörigen Flurstücke eingeladen. Diese können Sie im Anschluss direkt in GrundsteuerDigital übertragen. Sollten Informationen wie der Bodenrichtwert noch nicht verfügbar sein, können Sie diesen zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen. Die Informationen werden mit 2,50€ je Flurstück berechnet. Die Abrechnung erfolgt hierbei gegenüber Ihrer Steuerberatungskanzlei, welche Ihnen die entstandenen Kosten voraussichtlich weiter berechnen wird. Sprechen Sie hierzu gerne Ihre(n) Steuerberater/in an.

[Liegenschaftsinformationen abrufen](#)

Grundbuchauszug anfordern

Ein Grundbuchauszug ist eine Abschrift/Kopie aus einem bestimmten Grundbuchblatt. Es gibt ihn in einfacher und amtlich beglaubigter Form und ist kostenpflichtig.

Den Grundbuchauszug für Ihr Grundstück können Sie über GrundsteuerDigital anfordern. Dieser kommt im Anschluss per Post zu Ihnen nach Hause.

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr von 2,50 Euro pro Abruf je Flurstück wird zunächst Pape & Co. in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ist in unserer Auslagen-Pauschale enthalten und wird nicht zusätzlich berechnet.

Sie erhalten dann für die angegebene Adresse einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster und können die Ihnen gehörenden Flurstücke auswählen. Wählen Sie anschließend die „Übertragung“ der Liegenschaftsinformationen aus, so werden die Informationen automatisch in das Mandantenportal eingetragen.

5. Freigabe an den Steuerberater

Wenn Sie soweit mit allen Eingaben fertig sind, kommen Sie, wenn Sie auf „Weiter“ klicken“ zum Feld „Freigabe durch den Steuerberater“.

Willkommen, Herr Max Mustermann!

In diesem Portal können Sie Ihre Grundstücke für die Feststellungserklärungen verwalten, mit Ihrem Steuerberater zusammenarbeiten und den Status von jedem Grundstück nachvollziehen.

Grundstücke ☰ ☑ 🔍 Suchen...

 **Bebautes Grundstück** ...

ABC-Straße 1, 80333 München

Entwurf für Steuerbüro nicht sichtbar.
([letzt freigegeben](#))

G-64794661

+ Neues Grundstück

 Liegenschaftsinformationen abrufen  Grundbuchauszug  Übersicht Geo-Viewer

Erst wenn Sie den Entwurf für das Steuerbüro freigeben, kann unser Grundsteuer-Team das von Ihnen erfasste Grundstück in unserem Portal GrundsteuerDigital sehen. Unser Team wird dann die Validierung der Daten mit Elster vornehmen. Ggfs. sind noch einzelne Fragen mit Ihnen zu besprechen.

6. Übermittlung Ihrer Daten / Feststellungserklärung

Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt erst nach Freigabe durch Sie. Sie erhalten dazu von uns ein Formular zur elektronischen Übermittlung, den Entwurf der Feststellungserklärung sowie die Berechnung des Grundsteuermessbetrages. Das Formular zur elektronischen Übermittlung senden Sie bitte unterschrieben an uns zurück.

Sobald die Übermittlung erfolgreich getätigt wurde, bekommen Sie von uns eine Datei mit der finalen Feststellungserklärung sowie die Bestätigung der Übermittlung mit entsprechender Übermittlungsnummer per Email.

7. Übersendung der Steuerbescheide

Zum heutigen Zeitpunkt ist leider noch nicht abzusehen, wann genau die Steuerbescheide zur Grundsteuer von den Finanzbehörden erlassen werden. Im Normalfall haben wir von Ihnen eine Empfangsvollmacht zum Erhalt von Steuerbescheiden vorliegen. Die Bescheide werden daher zu uns gesandt und von uns geprüft. Sollten Sie keine Prüfung der Bescheide wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

8. Fragen und Hilfestellungen

Bei Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen unser Grundsteuer-Team gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Email PCo-Grundsteuer@pape-co.de oder unter der Telefonnummer +49 89 / 48955-266.